

Abonnement
 in Wien, in der Expedition Leopoldstadt,
 Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock:
 ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl.,
 vierteljährig 1 fl. C. M.
 Auswärts bei allen k. k. Postämtern
 mit täglich freier Postversendung:
 ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vier-
 teljährig 2 fl. C. M.
 Für Wien bestehen auch Monatsabonne-
 ments zu 20 kr. C. M.
 Einzelne Nummern 1 kr. C. M.

Friedenszeitung

für die
politische und sittliche Bildung des Volkes.

Inserate

aller Art werden in das Anzeigenblatt auf-
 genommen und die dreispaltige Petitzeile
 bei einmaliger Einrückung mit 4 kr., bei
 zweimaliger mit 5 kr., bei dreimaliger mit
 6 kr. C. M. berechnet.

Das Redaktionsbureau
 befindet sich ebenfalls in der Leopoldstadt,
 Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock.

Das Urtheil

im großen Vergiftungsprozesse zu Mons brachte gestern eine telegraphische Depesche. Diese lautet wörtlich: „Brüssel, 15. Juni. Graf Boscarmé ist zum Tode verurtheilt, die Gräfin hingegen freigesprochen worden.“

Die unerwartete Freisprechung der Gräfin ist allerdings geeignet, das höchste Aufsehen zu erregen. Aus dem bisher mitgetheilten Gange des Prozesses hatten sich schwere Inzichten herausgestellt, welche für die Theilnahme der Angeklagten an diesem gräßlichen Morde zeigten. Nur eine ganz unerwartete Wendung im Prozesse — vielleicht herbeigeführt durch das Talent und den Scharfblick des Vertheidigers — dürfte die Geschwornen bewogen haben, über diese Dame das „Nichtschuldig“ auszusprechen. Jedenfalls ist der Ausgang dieses Schwurgerichtes geeignet, die größte Spannung im Publikum hervorzurufen, und Viele unserer Leser werden sicherlich den Wunsch hegen, zu erfahren, durch welche Beweismittel es dem Advokaten gelang, die Gräfin zu retten. Wir werden aus diesem Grunde die bisher gelieferten Verhandlungen durch die neu einlangenden Berichte vervollständigen und somit in kürzester Zeit den Prozeß vollständig mittheilen.

Der große Vergiftungsprozess zu Mons (in Belgien).

Schwurgerichtsverhandlung vom 9. und 10. Juni.

Der Präsident fährt in seinen Fragen an den Zeugen Chemiker Staß fort: Haben Sie nicht auch Versuche mit Vögeln vorgenommen? Zeuge: Um meiner Sache ganz sicher zu sein, habe ich einen ganz winzigen Tropfen des Giftes, welchen ich aus Gustav's Magen gezogen, auf die Zunge eines Vogels gebracht. Das Thierchen bewegte den Kopf, bekam Zuckungen und fiel sogleich todt auf die rechte Seite nieder. Dasselbe Wunder zeugte sich bei einem andern Vogel derselben Gattung, welcher ich einen Versuch anstellte. Um mich noch fester von der furchtbaren Wirkung des im Magen Gustav's Fougnes vorgefundenen Giftes zu überzeugen, ließ ich einen Tropfen desselben auf der Zunge einer sehr kräftigen Taube fallen, welche sich jedoch in diesem Augenblicke etwas heftig mit dem Kopfe bewegte und einen Theil des Giftes auf eine andere Taube verspritzte. Nichtsdestoweniger fiel sie nach zwei Minuten auf die rechte Seite todt nieder und zeigte dieselben Erscheinungen, wie die Vögel.

Diese Beobachtungen haben mir die Gewißheit verschafft, und ich erkläre es auch hiermit feierlich, daß das Gift, welches dem Gustav Fougnes eingefloßt wurde, reines Tabakgift ohne fremde Beimischung war. Es bleibt mir nur noch übrig die Sache anzugeben, warum ich behauptete, daß die Einfloßung des Giftes erst dann stattfand, als Gustav schon auf dem Boden lag. (Bewegung der Aufmerksamkeit.) Die Untersuchungen, welche ich an dem Körper Gustav's anstellte, hatten mich gelehrt, daß ich hier nichts mit einer gewöhnlichen Vergiftungsgeschichte zu thun habe, bei welcher es sich stets um die Beimischung des Giftes in einem Getränke oder in einer Speise in bald kleineren oder größeren Dosen handelt, je nachdem die Wirkung eine schnelle oder langsame sein soll, sondern daß es sich um ein Gift handle, welches bei Gustav, nachdem es ihm in den Mund eingefloßt wurde, ein Gefühl erregen mußte, als ob er ein glühendes Eisen verschluckte.

Nun weiß alle Welt, daß es nicht leicht ist, irgend Jemanden zu vermögen, ein glühendes Eisen zu verschlucken; und doch mußte Gustav das Gift hinuntergeschluckt haben, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, daß es alle Lebenswerkzeuge durchdringen und mit dieser Materie sättigen konnte. Betrachten wir jedoch folgende Umstände genauer, so ist zur Gewißheit nachgewiesen, daß Gustav sich in liegender Stellung befand, als ihm das Gift eingefloßt wurde. Der Mund sowohl als die rechte Seite der Zunge zeigten eine große Veränderung und vielfache Verletzungen, während der hintere Theil der Zunge gänzlich unverändert blieb. Stehend kann man wohl ein heruntergeschlucktes Gift ausspucken; ist dasselbe jedoch einer liegenden Person eingefloßt worden, so ist es unmöglich, dasselbe zu entfernen.

Nun bemerkte man auch, daß die linken Genicktheile gänzlich zerfressen waren, was wohl deshalb geschah, weil Gustav das Gift nicht

mehr entfernen konnte und dasselbe durchdrang. Schließend bemerkte ich endlich auf dem Fußboden einen Theil des Giftes, was natürlich nur dann erklärlich ist, wenn ich annehme, daß ihm das Gift in einer liegenden Stellung eingefloßt wurde.

Präs.: Welchen Geruch verbreitet das Gift, wenn man ein damit gefülltes Gefäß öffnet? Zeuge: Anfangs ist der Geruch nur schwach; später wird derselbe jedoch erstickend. Nur ist die Wirkung nicht überall gleich; denn während der Geruch des Tabakgiftes mich betäubt, können andere denselben ohne sonderliche Beschwerlichkeit ertragen. — Präs.: Könnte Jemand aus einem mit Tabakgift gefüllten Glase trinken, ohne den Geruch zu verspüren? Zeuge: Aus einer Flasche getrunken dürfte man den Irrthum vielleicht nicht gleich merken, aber in einem Glase scheint dies kaum möglich.

Die Frage, ob eine Person, welcher zwei Gläser, von denen das eine mit Tabakgift, das andere mit Wein gefüllt ist, überreicht werden, durch den Geruch auf den Unterschied aufmerksam gemacht werden kann, will Zeuge nicht mit Bestimmtheit beantworten, weil es nach seiner Ansicht von der Temperatur abhängt, ob man es schneller riecht.

Präs.: Wird Jemand, der den ersten Tropfen gekostet, weiter trinken? Zeuge: Nein, denn er wird ein so heftiges Brennen fühlen, als ob er ein glühendes Eisen verschluckt hätte. Ich selbst habe mir während meiner Versuche ein Tröpfchen auf die Wange gespritzt und habe die empfindlichsten Schmerzen gelitten. — Präs.: War es möglich, daß Gustav, nachdem er eine solche Quantität Gift eingesogen, weiter gehen konnte? Zeuge: Wenn ihm das Gift auf einmal eingefloßt worden wäre, so hätte er wie vom Blitz niedergeschlagen werden müssen; wogegen er noch immer einige Schritte hätte machen können, wenn er es nur in sehr geringer Menge bekommen hat. — Präs.: Welches ist die Farbe des Tabakgiftes? Zeuge: Anfangs weiß, dann gelb, endlich bräunlich, dann braun und zuletzt braunroth. Die Frage, wie viel Zeit man bedürfe, um eine Flasche Tabakgift zu erzeugen, beantwortet er zum allgemeinen Erstaunen dahin, daß er wenigstens eine ganze chemische Fabrik bedürfe, um eine solche Giftmasse zu erzeugen. — Präs.: Kann man nach dreimaliger Bereitung so viel erzeugen, als eine Champagnerflasche enthält? Zeuge: Unmöglich! (Neues Aufsehen.) — Präs.: Aus welcher Tabakgattung wurde das Gift bereitet? Zeuge: Nach sorgfältiger Untersuchung bin ich zu der Ansicht gelangt, das dasselbe, wie es hier verwendet wurde, nur aus Virginertabak bereitet werden konnte; der Zeuge spricht sich mit großer Bewunderung über die Klugheit des Debligny, Gehilfen des Grafen, aus, der, obgleich ein ganz ungebildeter Mensch, bei der Bereitung der Gifte einen seltenen Scharfsinn an den Tag legte. — Präs.: Der Angeklagte behauptet, es habe sich in dem Gifte, welches Gustav gereicht wurde, Aether befunden; haben Sie den Aether auch wahrgenommen? Zeuge: Ich behaupte mit Bestimmtheit, daß ich keinen wahrgenommen habe, und verbleibe bei meiner früheren Behauptung, daß die Vergiftung Gustav's unmöglich wäre, wenn man das Tabakgift nicht in reinem Zustande angewendet hätte. (Zeuge spricht diese Worte mit dem Tone der innigsten Ueberzeugung aus, was ein großes Aufsehen erregt.) Die Sitzung wird sodann geschlossen.

Dreizehnte Verhandlung am 10. Juni.

Das Interesse des Publikums für diesen Prozeß steigert sich in dem Maße, als die ungeheure Menge der durch so viele Zeugenansagen angehäuft Einzelheiten ein immer klarer werdendes Gesamtbild liefert und dem Zuhörer gestattet, sich selbst sein Urtheil über die Angeklagten festzustellen.

Nachdem die Angeklagten hereingeführt worden waren, wird das Zeugenverhör fortgesetzt. Der Gerichtsarzt Zoude erzählt im Zusammenhange alle jene Einzelheiten über den Leichenbefund, welche schon aus der Aussage des Verhörrichters bekannt sind und bestätigt überdies den Bericht des Hrn. Staß durch die aufgestellte Behauptung, daß die am Halse befindlichen Verletzungen durch die während des Einfloßens der Flüssigkeit innegehabte liegende Stellung entstanden sein müssen. — Die Frage, ob eine Person hingereicht habe, dem Herrn Fougnes das Gift einzusößen, wird vom Zeugen bejahend beantwortet. Ein zweiter Gerichtsarzt, welcher vorgerufen wird, bestätigt fast ganz die früheren Angaben und bemerkt nur, daß er als Hausarzt der Familie Fougnes den Vater Gustav's in seiner letzten Krankheit behandelt habe und überzeugt ist, er

sei in Folge einer übermäßig gebrauchten schädlichen Medizin eines französischen Arztes und nicht durch Vergiftung, wie er selbst glaubte, gestorben. Nachdem noch einige unwesentliche Zeugenaussagen vernommen worden waren (im Ganzen wurden 98 Zeugen verhört), erklärt der Präsident, daß der Staatsanwalt Hr. Marbour das Wort habe, um die Anklage zu entwickeln.

I. Anklagerede des Staatsanwaltes.

Der Staatsanwalt: Meine Herren vom Gerichtshofe, meine Herren Geschwornen! Das Straffällige des vorliegenden Falles soll nicht ausschließlich unsere Aufmerksamkeit fesseln; die denselben herbeiführenden Ursachen, so wie die vielen vor der That längst vorher schon eingeleiteten Vorkehrungen, ferner die Umstände, unter welchen das Verbrechen begangen wurde und endlich die Einzelheiten, welche sich auf die Persönlichkeit der Urheber oder Mitschuldigen desselben beziehen, haben ein eben so großes Recht auf unsere volle Aufmerksamkeit. — Diese Thatsachen waren nicht bloß die alleinigen Folgen eines unverzöhnlichen Hasses, der Rache suchte oder eines plötzlichen Zornausbruches, sondern das Ergebnis eines niedrigen Goldburses. Der Geiz hat die Angeklagten zu der That vermocht und minder großmüthig als der Räuber, welcher seinem im Walde aufgegriffenen Opfer die Wahl zwischen der Börse und dem Leben läßt, haben sie ihm das Leben genommen, um sich sodann betrügerischer Weise seiner Börse bedienen zu können.

Die Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen, wurden lange vorher reiflich überdacht und erwogen; Arglist, untergeschobene und ununterschiedene Briefe und Reisen sind als die ersten Vorläufer benützt; dann wurden Giftpflanzen eingekauft, chemische Vorlesungen besucht und Tag und Nacht gearbeitet, um endlich das Ziel zu erreichen, welches man so lange schon erstrebte. Im Allgemeinen ist der Giftmord das feigste Verbrechen, weil der Angegriffene weder gewarnt werden, noch sich verteidigen kann. Der hier vorliegende Vergiftungsfall, in welchem zugleich ein feiger Mord inbegriffen ist, ist auch eine feige That, weil das Opfer rücklings meuchlerisch angegriffen wurde und überhaupt nicht körperlich geeignet war, sich zu wehren und endlich, weil das angewendete Gift einen fast augenblicklichen Tod herbeiführte. Das Verbrechen ist überdies schauderhaft, wenn man erwägt, mit welcher Kühnheit es vollführt wurde. In der Abenddämmerung und in einem Hause, in welchem 10—12 Personen wohnen, wurde das heilige Gastrecht verletzt; der Henker setzte sich mit seinem Opfer an einem und demselben Tische, aß mit ihm von demselben Brote und von demselben Salze und dachte eben, wie er das Verbrechen vollführen werde.

Erwägt man übrigens der verwandtschaftlichen Bande, welche den Grafen und die Gräfin mit Gustav Fougnes verknüpften, so muß man dieses Verbrechen als ein entsetzliches betrachten. Am 20. November begibt sich Fougnes in das von seiner Schwester bewohnte Schloß, frühstückt dort, speist um 3 Uhr zu Mittag und ist um 5 Uhr nicht mehr unter den Lebenden. Kaum hatte sich die Nachricht seines Todes verbreitet, so beschuldigte die allgemeine Stimme der ganzen Gegend die Bewohner des Schlosses des Giftmordes an ihrem Verwandten. Unter solchen Umständen hielt es der Friedensrichter des Bezirkes für seine Pflicht, sich nach dem Schlosse zu begeben, wo er den Leichnam untersuchte, die bereits angeordnete Beerdigung desselben untersagte und sich schleunigst zum Gerichtshofe nach Tournay begab, dort seine Verdachtsgründe niederlegt und eine gerichtliche Untersuchung verlangt. Am 22. begaben sich demnach mehre Magistratspersonen an Ort und Stelle, wo sie die Gräfin, in deren Haus vor 36 Stunden eine solche entsetzliche Mordthat begangen wurde, ruhig beim Frühstück fanden. Nach ihrem Gemal gefragt, entgegnete sie, daß er mit seiner Toilette beschäftigt sei, während er beim Anblicke der Gerichtspersonen ganz andere Dinge in Angriff genommen hatte. Beide werden sodann ausgefragt, geben jedoch so zweideutige Antworten, daß sie sogleich Verdacht erregen. Die an der Wange des Ermordeten konstatirten Nägelspuren scheinen von den Nägeln des Grafen herzurühren und vermehren den gegen ihn bestehenden Verdacht. Mann und Frau wurden in Folge der durch den Leichenbeschau gewonnenen Ergebnisse festgenommen und nach Tournay gebracht, wo die weitere Untersuchung eingeleitet wurde. (Fortsetzung folgt.)

Gerichtsverhandlungen.

Wien. Schluß der Schwurgerichtssitzung vom 16. Juni. Aus dem Beweisverfahren ergaben sich folgende Umstände: Der Beschädigte, Herr M., gibt an, daß er dem Angeklagten N. nur auf seine Hauptung, er sei von Herrn R. zu ihm gesendet, die Wechsel ausgefolgt habe, um sie zu verkaufen, da der Angeklagte seinen Charakter als Ministerialbeamter angab und zugleich ihm sagte, er wisse Jemanden, der sein Geld auf solche Weise anlegen wolle. Zeuge H., welcher bei diesem Geschäfte als Unterhändler erschien, wurde von dem Angeklagten aufgefordert, ihm Jemanden zu verschaffen, der auf diesen Wechsel Geld geben wolle; Zeuge F. kaufte ihn auch wirklich um 400 fl. von dem Angeklagten, welcher das Geld für sich verwendete. Betreff des zweiten Wechsels auf Franz B., welcher dem Karl R. entlockt worden sein soll, ist die

Zeugenaussage so mangelhaft, daß der Herr Staatsanwalt seine diebstahlige Anklage zurückzog. Es ergibt sich ferner, daß der Angeklagte sehr leichtsinnig und unwirtschaftlich seinen Haushalt geführt hat.

Bei der Nachmittags wieder eröffneten Sitzung sucht der Herr Staatsanwalt seine Ansicht geltend zu machen, daß der Angeklagte durch listige Vorstellungen dem Hrn. M. die Wechsel entlockt und daher einen Betrug begangen habe, und selbst dann, wenn die Herren Geschwornen diese Ansicht nicht theilen sollten, so wäre jedenfalls ein Mißbrauch des Vertrauens, mithin das Verbrechen der Veruntreuung verübt worden.

Der Vertheidiger will selbst dieses nicht zugeben, sondern betrachtet diesen Fall bloß als einen solchen, der im Civil-Rechtsweg zu entscheiden ist, da der Angeklagte als Negoziant des Hrn. M. erscheint, und daher den erhaltenen Betrag von 400 fl. dem Hrn. M. bloß schulde, wobei besonders der Umstand zu berücksichtigen kommt, daß der Schadenersatz geleistet werden wird. Ganz richtig bemerkt hierauf der Hr. Staatsanwalt, daß auf solche Weise die Strafgesetze für Veruntreuung nur bei Armen und nicht bei Reichen in Anwendung kommen würden, und beharrt bei seiner Anklage. Die erste Frage der Geschwornen, auf Betrug gerichtet, wurde verneint, die zweite, auf Veruntreuung, bejaht, in Folge dessen der Angeklagte zu einjährigem schweren Kerker und Schadenersatz an den Hrn. Beschädigten verurtheilt wurde.

Die Schwurgerichtssitzung, welche am 17. und 18. Juni stattfinden sollte, wo Herr Dr. Berger als Vertheidiger auftritt, wurde eingetretener Hindernisse halber auf den 1. Juli verschoben.

Wiener Neuigkeiten.

* Nach der „N. Z.“ wird Se. Maj. der Kaiser zu Anfang künftigen Monats — es heißt am 6. Juli — in Lemberg erwartet. Aus diesem Anlasse sollen in Tarnow und Lemberg Truppenzusammenziehungen stattfinden.

* Dem „K. Bl. a. B.“ wird aus Wien geschrieben: Das russische Kabinet hat sich offen dahin ausgesprochen, die eigentliche Exekutive (Vollzugsgewalt) des deutschen Bundes in Oesterreichs Hände gelegt zu sehen.

* Die vom Staate eingezogenen Graf Ludwig Batthyany'schen Güter werden von Michaeli d. J. angefangen auf drei Jahre, und jene des Baron Jessenat auf sechs Jahre verpachtet.

* Ehestens wird ein Anstiedlungsgesetz für Ungarn erscheinen.

* Bei der vorgestrigen Verlosung der Zehnkreuzer-Münzscheine wurde die Serie H. 3. gezogen; diese Scheine können vom 16. August an gegen 6 Kr. in Silber und 4 Kr. Kupferscheidemünze umgewechselt werden.

* Die Industrie Wiens liefert gegenwärtig Erzeugnisse im Werthe von 75 Millionen Gulden O. M. Die sogenannte Luxusindustrie steht dabei oben an. Der Werth der jährlichen Erzeugung von Seidenwaaren mit Einschluß der Färberei beläuft sich auf 13 1/2 Millionen Gulden. An Schafwollwaaren und gemischten, lediglich Shawls und Shawltücher wird für 3 1/2 Mill. fl. fabrizirt; an verschiedenen Baumwollwaaren für 1 1/2 Mill. fl. Die Erzeugung von Gold- und Silberwaaren beläuft sich dem Werthe nach (die Juwelen nicht eingerechnet) auf noch mehr als dreimal so hoch. Die Erzeugung der hiesigen Zuckerraffinerien beläuft sich auf 6 Mill., an gegornen und gebrannten Flüssigkeiten über 3 Mill. Gulden.

* Das „F. B.“ meldet: Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist die Stadthauptmannschaft gesonnen, vorläufig 150 einspännige Droschken aufzustellen. Ein solches Droschken-Befugniß würde Jedermann erhalten, der das Betriebskapital hiezu nachweist und ein ordentlicher Mann ist. Die Droschken würden unmittelbar vor den Stadthoren aufgestellt, doch hätten sie das Recht auch die Stadt behufs der Passagier-Aufnahme zu durchfahren, in welchem Falle sie ein rothweißes Fähnchen am Wagen aufzustecken hätten. Die Fahrpreise würden nach Bierfestsunden möglichst billig festgestellt, und dürften in keinem Falle, bei allsogleichem Verluste des Befugnisses, überschritten werden.

* Vorgestern brachte ein Handlungskourier des Hauses Rothschild aus Paris 400,000 fl. O. M. für die hiesige Nationalbank.

* Während der Pfingstwoche sind in der Stephanskirche allein 18,807 Personen gefirmt worden.

* In der vorgestrigen Ziehung der kais. Esterhazy'schen Loose haben gewonnen: Nr. 55,998, 40,000 fl. O. M.; Nr. 101,647, 8000 fl.; Nr. 147,264, 3000 fl.; Nr. 170,954 und 42,117, 1500 fl.; Nr. 112,250, 139,015, 155,659, 61,051, 500 fl.; Nr. 145,110, 121,611, 85,521, 3543, 400 fl.; Nr. 141,535, 141,499, 98,181, 93,540, 76,804, 169,259, 200 fl. O. M.

* Vorgestern Nachmittags halb 4 Uhr brach im Rausboden des sogenannten Kaiserbades, Rosau Nr. 22, oberhalb der Wohnung des Hauseigentümers Feuer aus, welches bis 5 Uhr währte und den Dachstuhl in Asche verwandelte.

* Vorgestern Abends um halb 10 Uhr wurde in der Nähe des allg. Krankenhauses der Tischlergeselle J. E. von einem schnell dahersahrenden Wagen niedergestoßen und leicht verletzt; doch ist es nur dem eben dazu gekommenen Postzeisoldaten Simon Reif zu danken, daß dem E. kein größeres Unglück zugestoßen ist, indem er, als Bestreuer bereits zu Boden

geworfen war, den Pferden in die Zügel fiel und so verhiethete, daß nicht die Pferde und der Wagen über ihn gegangen sind.

* Die k. k. Tabakfabrikenverwaltung macht bekannt, daß in der Tabakfabrik zu Linz fortwährend Mädchen als Zigarrenmacherinnen aufgenommen werden und daselbst nach gründlicher Erlernung einen dauernden Verdienst von 16 fl. C.M. monatlich finden.

* Das morgige Frohnleichnamsfest wird mit großer Pracht abgehalten werden. Der Kaiser, so wie alle hier anwesenden Erzherzoge werden die feierliche Prozession begleiten.

* Heute Vormittags um 10 Uhr wird in der Augustiner Pfarrkirche, die aus Anlaß des bei Kolin im Jahre 1757 erfolgten Sieges erfolgte Stiftung des Militär-Ärztinnen-Ordens gefeiert, wozu das Militär in größter Parade ausrücken wird.

* Vorgestern Mittags fiel unterhalb der Augartenbrücke ein Schiffknecht von einer mit Hafer beladenen Zille in den Donaukanal und kam auch nicht mehr zum Vorschein, ungeachtet sogleich die eifrigsten Nachforschungen nach ihm veranlaßt wurden.

* Die Vorstadt Jägerzeile wird durchgehends mit Gas beleuchtet. Bereits wurde vorgestern mit Legung der Röhren in der rothen Stern-gasse begonnen.

* Sonntag fand im Theater an der Wien die 4. böhmische Vorstellung statt, wobei zum ersten Mal „die Mutter des Regiments“ von Lyl aufgeführt und vom zahlreich versammelten Publikum sehr beifällig aufgenommen wurde.

* Am 9. d. M. wurde Theresia S. aus Dubowa in Ungarn, wegen Verheimlichung der Geburt und Weglegung des Kindes, welches am andern Tage gestorben ist, verhaftet, und dem Bezirksgerichte zu Preßburg eingeliefert.

* Am 7. d. M. führte der Israelite Johann Rosenberg und der Fleischhauer Subich aus Raab im Szigether Bezirke in Ungarn einen zwölfjährigen Knaben, welcher eines Diebstahls von 40 Kr. C.M. beschuldigt war, die er dem Israeliten Rosenberg entwendet haben sollte, zum Bezirksgerichte. Auf dem Wege dahin mußten sie eine Brücke über einen Bach passieren, welcher durch den Regen sehr hoch angeschwollen und reisend war, passieren, wo sich der Knabe hineinstürzte und ertrank.

* Die hiesigen Wochenmärkte sind fortwährend äußerst lebhaft besucht. So passirten zu dem samstägigen Markte bei der großen Ladorbrücke allein 450 Wagen in einem Zeitraum von vier Stunden.

* Im Leopoldstädter Theater wird das neue Lustspiel: „Nichte und Tante“ und im Theater an der Wien das Charakterbild: „Die schöne Klosterbäuerin“ zur Ausführung vorbereitet.

* Am 6. d. M. nach Mitternacht drangen acht mit Flinten und Pistolen bewaffnete Gauner in die Wohnung des Bartolo Tomassia zu Malpasso in der Lombardie, und nachdem sich dieser zu flüchten suchte, feuerten sie ihre Flinten auf ihn ab, verwundeten ihn am Arme, und entkrugten mehre Effekten im Werthe von 150 Lire, eine Pistole und eine Hacke zurücklassend.

Inland.

— **Graz**, 14. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna ist heute Abends im erwünschten Wohlsein hier eingetroffen und wird morgen hier verweilen.

— **Prag**, 15. Juni. Die Umgegend von Raaden wurde in der letzten Zeit häufig von Brandunglück heimgesucht. In Reischendorf brach das Feuer während der Nacht aus, wobei eine Frau und ihre zwei Kinder das Leben verloren.

— **Aus Galizien**, 10. Juni meldet die „N. Z.“ Der bei Przecan unter dem Landvolke aufgetauchte Bauern-Propheet Picuch versprach unter andern, am Pfingstfeste wichtige Enthüllungen zu machen. So lange er bloß gegen den Genuß des Branntweins predigte, und mitunter seinem Hass gegen die Juden Luft machte, ließ man ihn ruhig prophezeihen, nachdem er aber in das Politische überschweifte, wurde er arretirt und in Ketten geschlossen am 5. d. nach Tarnow gebracht. Eine Beunruhigung der Gemüther ließ sich unter den Bauern der Umgegend schon deutlich vernehmen, denn man nahm an mehreren Orten nächtliche Versammlungen von bewaffneten Bauern war, weshalb auch einige Häuptlinge dieser Hotten gefänglich nach Tarnow eingebracht wurden.

— **Lemberg**, 14. Juni. Im Bochnier Kreise sind in den letzten vierzehn Tagen vier Kindermorde und fünf Lynchjustizfälle (eigenmächtige Bestrafungen) vorgekommen.

— Ein Jude, der in der Nähe von Brody mit einem Landwirth einen Kauf abschloß, wurde von diesem bei der Rückkehr durch den Wald verfolgt, an einem Baum aufgehängt und seines Geldes beraubt. Der Jude war aber nicht sogleich todt, der Ast brach unter der Last zusammen, und der Arme war im Stande, sich von der Schlinge zu befreien. Der Jude gab den Thatbestand bei dem Gerichte an, wo kurze Zeit darauf der Thäter, vom Gewissen gepeinigt, sich stellte und sein Verbrechen bekannte.

Ausland.

— **Berlin**, 15. Juni. Madame Schusella-Brüning hielt sich eine Zeit lang hier auf, um die Niederlassung in Preußen zu erwerben, weil sie an die Spitze eines Theaters treten wollte. Es ist ihr jedoch das deshalb an den Minister des Innern gerichtete Gesuch abschlägig beschieden worden.

— **Düsseldorf**, 12. Juni. Der hiesigen Polizei ward die Anzeige gemacht, daß hier Pulver eingeführt sei, und der Polizei ist es gelungen, bei zwei hiesigen Einwohnern 135 Pfd., darunter 25 Pfd. Kanonenpulver, aufzufinden. Der Inhalt der Fässer war als Eisen bezeichnet.

— **Paris**, 13. Juni. Die Nationalversammlung hat eine sehr bewegte Sitzung gehalten, worin zwei Gesetzeswürfe (das Zuckerzoll- dann das Nationalgardengesetz) zur schließlichen Annahme gediehen. General Baraguay d'Hilliers glaubte auf einen Vorwurf des Obersten Charras vom vorigen Tage erklären zu müssen, er habe im Juni 1848 ein Kommando gegen den Straßenaufstand aus Abneigung gegen die damalige Regierung abgelehnt, was er als Volksvertreter habe thun dürfen. General Cavaignac behielt sich vor, gelegentlich von derselben Berechtigung Gebrauch zu machen. Das Einschreiten des Generals Lamoriciere verhütete die bereits drohende Ausartung der Erörterung in einen Streit zwischen den hohen Offizieren. Das Bürgerwehrgesetz entspricht nach seiner Annahme den Grundsätzen, welche den Regierungsentwurf leiteten.

— **London**, 12. Juni. Die Flüchtlinge von ganz Europa treiben hier ganz unangefochten ihr Unwesen. So haben die Nothen einen neuen Aufruf erlassen. Die letzten Zusammenkünfte der Monarchen machten sie stutzig; sie haben beim ersten Anblick gesehen, daß das Einvernehmen der Souveräne verderblich für die Revolution sei. Darum versammelten sie sich in der von einem deutschen Flüchtling gehaltenen Wirthschaft. Es wurde eine Sitzung gehalten. Da es sich um europäische Fragen handelte, so wurde der „Apostel“ (Mazzini) zum Vorsitzenden erwählt. Soll man bis 1852 warten? Sind die „Dinge“ hinlänglich reif, um den Angriff zu beginnen? Lassen die Leiden des Volkes eine längere Zögerung zu? Der Franzose L. Blanc sagte Ja dazu im Namen der Sozialisten. Seine lange Rede ward vielfach unterbrochen. Er stellte die Behauptung auf, daß die Umwälzung von selbst vorangehe und man nur zu warten brauche, um des Sieges sicher zu sein. Die Mehrzahl der Staltener und Deutschen, unterstützt von einigen Franzosen, beschloß, kein Zaudern mehr gelten zu lassen. Mazzini brachte einen bereits fertigen Entwurf zum Vorschein. Er unterlag einigen Veränderungen, und man machte den Zusatz: „Die Männer der Revolution dürfen sich nicht mit dem Denken begnügen, sie müssen handeln. Das ist heute die Lösung.“ — Der Aufruf ist in alle Sprachen übersetzt und in großen wie in kleinen Päckchen versendet worden, besonders zahlreich nach Preußen.

— **Turin**, 13. Juni. Ueber die in Livorno leßthin vorgenommenen Verhaftungen erfahren wir: Sonnabend, 3 Uhr Nachmittags, begab sich auf Anordnung des Militärkommandos eine aus 20 Mann bestehende Abtheilung Gensd'armerie nach einer von der Stadt entlegenen Villa, welche von der Familie des verstorbenen Lord Alborough bewohnt wird. Die einsame Lage dieser Familie machte es ungeachtet aller angewandten Vorsicht möglich, daß man darin einen Wink über das Nahen der Gensd'armerie erhielt, und ein Mann versuchte, mittelst Uebersteigung der Gartenmauer sich zu flüchten, wurde jedoch verfolgt und ergriffen.

Auf die im Namen des Gesetzes erfolgte Aufforderung, die Wohnung zu öffnen, wurde die trotzige Antwort ertheilt, daß die Wohnung eine englische und somit unverlegbar sei; da alle Ueberredung vergeblich angewendet war und man inne wurde, daß der Verzug zur Vernichtung und zum Verbrennen einiger Gegenstände benützt werde, schlug man die Eingangsthüre ein und mußte dasselbe Verfahren auch im ersten Stockwerke wiederholen. Man fand dort zwei Individuen mit Verbrennen verschiedener Schriften beschäftigt, und es gelang nur durch Anwendung von Gewalt, das weitere Vernichten zu verhindern; bei sorgfältiger Haussuchung wurde ein sehr umfangreicher Briefwechsel in englischer Sprache gefunden, dann eine förmliche Buchdruckerei, eine Menge Lettern, vorgeichtetes Papier, verschiedene Schmähe- und andere unerlaubte Schriften, zuletzt ein Stosdeggen, ein Dolch, ein Bajonnet, zwei Pistolenkisten und verschiedene andere Gegenstände der Art entdeckt. In Gegenwart des englischen Konsuls wurde hierüber ein Verzeichniß verfaßt, alles in zwei große Kisten verpackt, versiegelt und der Militärbehörde übergeben, die drei Söhne des verstorbenen Lord Alborough aber mit dem Mann, der die Flucht versuchte, sind verhaftet und auf die Festung Vecchia gebracht worden. Vor der Hand sollen schon vierzehn daran betheiligte Personen sich in den Händen der Behörden befinden.

— **Aus Oberitalien**, 14. Juni. Vor einigen Tagen ward ein mit Garibaldi in Briefwechsel stehender piemontesischer Offizier verhaftet; man soll bei ihm wichtige Papiere gefunden haben. In Piemont werden kraft einem königlichen Dekrete 10,000 Rekruten einberufen.

— **Rom**, 8. Juni. Das französische Besatzungskorps soll nächstens um 5000 Mann Kavallerie und Infanterie vermehrt werden, demnach wird es 13—14,000 Mann betragen.

Fenilleton.

Das Scharfrichterskind.

Nach dem Blümischen.

(Fortsetzung.)

Geeraert brühte zitternd die Hand seines Vaters. Er hörte an seinem Tone, daß das Schweigen ihn schmerzte. Mit dumpfer Stimme antwortete er ihm:

„Mein Vater, ich messe den Abstand, der mich von der ewigen Schande trennt. Noch vier Stunden und meine Hände rauchen vom Blute meines Nächsten. O schreckliche Gewißheit! Dann ist der Weg des Lebens unwiderruflich hinter mir geschlossen. Es gibt keinen Rückweg mehr, ich muß fortziehen, ohne umzusehen, auf der Bahn der Schande und Verachtung, und wenn ein mitleidiger Mensch — eine Frau, o Lina, Lina! — wenn ein Mensch mir seine Hand reicht, darf ich ihm mit der meinigen nicht danken! — Vater, ich kann es nicht ausdrücken, was ich fühle, meine Sinne vergehen mir. Diese Nacht hab' ich die Hand nach dem Messer ausgestreckt, das mich tödten sollte; — aber ich glaubte Deine Hand zu sehen, die mich davon zurückhielt.“

Während dieser Worte liefen die Thränen über die Wangen des alten Scharfrichters. Mit bittender Stimme rief er:

„Mein Sohn, denk' an meine Krankheit und was ich leiden muß bei Deinen Worten. Weißt Du wohl, Geeraert, daß Du mir Deinen gewissen Tod ankündigst? Und daß Du mir sagst: Diesen Abend wird mein Leichnam von dem rasenden Volke in Stücke gehauen, und Du, mein Vater, wirst meine zerstreuten Glieder auf dem Galgenfeld nicht mehr finden können; denn meine Leiche wird das Volk mit den Füßen zermalmen! Weißt Du, daß Deine Worte mir das Schrecklichste wahr sagen?“

„Ja, ich weiß es!“ antwortete Geeraert mit hartnäckiger Kälte, die den alten Vater schauern machte.

Nachdem richtete er sich halb im Bette auf und seinen Sohn an sich ziehend, umarmte er ihn unter bitteren Thränen.

„O Geeraert,“ rief er, „ich verstehe Dich, Du willst sterben! Du studest Freude an dem sündigen Gedanken, an dem schrecklichen Traume. Freiwillig gibst Du Dich der Raserei der Menge zum Besten. . . Und ich alt und allein soll auf der Welt bleiben. Du willst mich dem Unglück überlassen? Dachtst Du nicht an die Undankbarkeit, die in Deinem Vorsatze liegt, Geeraert?“

Diese Worte machten einen tiefen Eindruck auf den Jüngling. Der Gedanke, dieses Tages sterben zu müssen, hatte ihm die ganze Nacht zugelaßt, und jetzt mußte er aus Liebe zu seinem Vater Alles anwenden, um ein Leben zu erhalten, das ihm lästig war.

„Mein Vater,“ sagte er, „o vergib mir, ich weiß meine Pflicht. Wohlan, ich will mit Muth das Schaffot besteigen. Mögen alle Schmach und Schande, die ein Mensch tragen kann, auf mich fallen, ich will ihnen Stand halten! — Nun fürchte ich nichts mehr; bereit, den Schlag mit Kälte zu vollführen, will ich meine Hand in das Blut meiner Brüder tauchen, ohne daß ein Gefühl von Schauer über mich komme. Es ist gesagt, — sie haben es gewollt! Meine nicht mehr, mein Vater, Dein Sohn wird Henker werden und mit einem Henkerherzen!“

Man hätte glauben sollen, ein starker Geist sei über Geeraert gekommen; aber dem war nicht so. Geeraert betrog sich selbst und seinen Vater, denn seine Worte waren nur der Ausfluß eines augenblicklichen Wahnwitzes, der ihn befangen hatte, als er sich zwischen zwei Beschlüssen zu wählen gezwungen sah, die ihm gleich schrecklich waren. Schon seine Haltung zeigte, daß nicht der Muth aus ihm sprach, denn er zitterte am ganzen Leibe, und als er zu seinem Vater sagte: „Weine nicht!“ floßen ihm die Thränen über die Wangen.

A.

Es war sechs Uhr des Abends, als der Schiffer Harmen hingerichtet werden sollte.

Lange zuvor schon sah man zahlreiche Volkshaufen aus dem St. Georgsthor dem Galgenfeld zustromen, um dem schrecklichen Schauspiel beizuwohnen. — Nichts lockt das Volk mehr an, als die Hoffnung, einen Kopf grinsend von dem Schaffot rollen sehen zu können, während das vergossene Blut den Boden

rdihet. Schauerliches Vergnügen! schreckliche Neugier, die sich an der Hinrichtung eines Menschen ergötzt.

Das Galgenfeld selbst war gedrängt voll mit Menschen, Frauen von allen Ständen und Altersklassen besanden sich da mit ihren Kindern, und der alte Greis, der sonst nie aus der Ecke seines Zimmers hervorgekommen, hatte die letzten Kräfte angestrengt, um seine lahmen Glieder unter das Schaffot zu schleppen und dem blutigen Schauspieler einer Hinrichtung beizuwohnen. Schändernd und lachend wartete die Menge, während Galgen und Räder über ihren Köpfen prunkten.

Unter dem dichtgedrängten Volke stand Lina nahe am Schaffote: ihr Herz klopfte laut in dem bangen Busen und bald hätte sie geweint, trotz dem Volk, das sie umringte: wäre sie nicht gekommen gewesen, um Geeraert muthig zu machen und hätte sie nicht gefühlt, wie wenig Thränen dazu taugen. Ihr Bruder Franz besand sich an ihrer Seite, hübsch gekleidet, mit einem breiten Güte auf dem Kopfe und einem braunen Mantel auf den Schultern, wie ihn die meisten Bürger jener Zeit trugen. Lina hatte ihm die schreckliche Gefahr Geeraerts geschildert, und er in seiner leicht erregbaren Herzengüte hatte unwiderruflich geschworen, dem den Kopf einzuschlagen, der den ersten Stein nach dem Scharfrichter werfen würde.

Da es schon spät war und bereits zu dunkeln begann, waren die Henkersknechte geschäftig, auf dem Schaffote Alles herzurichten, damit man nicht mehr lange warten dürfe. In diesem Augenblicke fuhr der Henkerkarren durch das Volk und wurde durch ein allgemeines Geräusch angekündigt. Der verurtheilte Harmen, in schwarze Leinwand gekleidet, saß mit einem Priester im hintern Raum des Wagens. Geeraert mit dem großen Schwert besand sich mit seinem Knechte auf dem vordern Sitz.

Es ist unmöglich zu sagen, was in dem Innern des Scharfrichters vorging, da auf seinem Gesichte sich nichts abspiegelte; er hatte seine Blicke zur Erde niedergeschlagen, und sah nicht auf das Volk. Had in der That, wenn das Schwert ihn nicht kenntlich gemacht hätte, würde man nicht haben sagen können, wer von beiden, ob er oder Harmen, der Verurtheilte sei. Glücklicher Weise hatte der Vater ihn gerathen, sich das Haar abschneiden zu lassen, sonst hätte das Volk ihn jetzt schon verhöhnt und verspottet. Geeraert bestieg das Schaffot, ohne es zu wissen und war so sehr im Geiste abwesend, daß er nichts sah, auch Lina nicht, obwohl sie ihm mehrmal durch ihren Bruder Zeichen geben ließ.

Die Henkerknechte wollten den Verurtheilten von dem Karren auf das Schaffot führen, aber dieser gab vor, er habe seine Beichte noch nicht geendet, und daß er nun erst sein Gewissen ganz reinigen möchte, da er wohl sehe, daß es keine Begnadigung mehr für ihn gebe. Vielleicht hoffte er in der Dunkelheit seine Freiheit erlangen zu können; denn schon konnten die, welche etwas ferne vom Schaffote standen, das selbe nicht mehr wohl sehen. Das Volk fürchtete, daß die Dunkelheit ihm das schöne Schauspiel entziehen möchte, begann laut die Bittgesuchung des Urtheils zu fordern. Da brachte man den Verurtheilten mit Gewalt auf das Schaffot und ließ ihn niederknien. Der Knecht des Scharfrichters entblößte den Hals des Verurtheilten und deutete mit einem bezeichnenden Blicke darauf, als wollte er sagen: „Meister, schlägt hieher!“

Beim Anblick des nackten Fleisches, in das er schlagen sollte, erwachte Geeraert aus seinem dumpfen Traume. Seine Glieder begannen zu zittern, daß das Schaffot davon erbebe und das Schwert fiel ihm aus der Hand. Der Knecht raffte den Mordstahl wieder auf und gab ihn seinem Meister zurück, der ihn krampfhaft in der Hand bewegte.

(Fortf. folgt.)

[42]

Anzeige.

[1-2]

Am Pfingstmontag Früh 7 Uhr ist auf dem Wege vom Petersdorfer Bahnhofe nach Petersdorf, über die Felder, eine kleine Cylinder-Dose im Werthe von 10 fl. EM. in Verlust gerathen. Der redliche Finder erhält 3 fl. EM. Belohnung. — Abzugeben im Verschleißgewölbe dieser Zeitung.

[41]

Ein Lehrlinge

[1-2]

wird aufgenommen in der vermischten Waarenhandlung des J. Schmidtner zur weißen Rose Nr. 77 in Neulerchenfeld.

Wiener Börsenbericht vom 17. Juni 1851.

Staatsfonds, Aktien, Anlehensloose.						Fremde Devisen.						Gold.						
	Gelb.	Waare.		Gelb.	Waare.	Gelb.	Waare.		Gelb.	Waare.	Gelb.	Waare.						
Milg. 8	95 ⁵ / ₈	95 ³ / ₄	Romb. Anl.	92 ¹ / ₄	92 ¹ / ₂	Einz. Dubw.	267	269	Amsterd.	2 Monat	—	174	Livorno	2 Monat	123	Kais. Münz. Duf.	130 ⁷ / ₈	
" 4 ¹ / ₂	83 ³ / ₈	83 ³ / ₄	Banfactien	1228	1232	Best. Kettb.	—	—	Amsterd.	Ufo	124 ¹ / ₂	—	London	3 Monat	12.15	" Rand "	130 ³ / ₄	
" 4	74 ³ / ₄	75 ¹ / ₂	Lloyd-Akt.	124 ¹ / ₂	125 ¹ / ₂	SomoRent.	13 ³ / ₄	13 ³ / ₄	Bukarest	31 T. E.	219	—	Railand	2 Monat	123 ¹ / ₄	Napoleons'or.	9.56	
verlosbar 4	89 ¹ / ₂	89 ¹ / ₂	Dampfsch.	560	562				Konstant.	31 T. E.	367	—	Railand	Sonante	—	Souverains'or	17.15	
2 ¹ / ₂ % B.D.	49 ¹ / ₂	50	Nordb. Akt.	131 ⁵ / ₈	131 ³ / ₄	Stierh. 40fl.	75	75 ¹ / ₂	Frankfurt		—	—	Marseille	2 Monat	—	148	Ruß. Imperiale	10.6
2 ¹ / ₂ % B.D.	58 ¹ / ₂	—	Railänder	75	75 ¹ / ₂	Wind. Lose	19 ³ / ₄	20	a. W.	3 Monat	124	—	Paris	2 Monat	—	148	Friedrichs'or.	10.28
Loose 1834	202	204	Wloggniger	132	132 ¹ / ₂	Waldftein.	20	20 ¹ / ₄	Genua	2 Monat	146	—	Triest	3 Monat	—	—	Eng. Sovereigns	12.16
1839	119 ¹ / ₂	119 ³ / ₄	Dedenburg.	60	61	Stierh. 20fl.	12	13	Hamburg	2 Monat	183 ¹ / ₂	—					Silber	125 ³ / ₈
Romb. Sch.	86 ¹ / ₂	—	Peñher	—	—	Regler. L.	9 ¹ / ₂	9 ³ / ₄										

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: J. Holzwarth.

Gedruckt bei Gdl. v. Schmidbauer und Holzwarth.

Der Hauptverschleiß der „Friedenszeitung“ befindet sich: Wollzeile Nr. 767, im Hofgewölbe.